

K. Berge-

termoß 76,
gr. Neu-
ustr. 20
rt 41 und
24, K.
20, K. und

Burfah 7,
85
K.
ttenfen,

Hamburg,
lerner Quay,
Hamburg,

37.
Erpedition
straße 24,

S Co.,
Stettins
Königstr.
London,
ermäßigten

überseische

Alfubr-

37.
und aus
nach dem
erhaltung-
haus 20.

Zweiter Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichniß

der wichtigsten hiesigen öffentlichen Anstalten, wohltätigen und gemeinnützigen Stiftungen und Vereine, wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, sehenswerthen Gebäude u. s. w.

Armen-Anstalten.

Armen-Anstalt, Allgemeine. Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Kunst und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1788 durch Rath und Bürgersthul beschloßen, am 3. Septbr. dess. Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbehaltene Revision ward durch Rath und Bürgersthul vom 19. Mai 1791 beibeh. erlitt jedoch einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegiums, nach Maßgabe des Verwaltungsgesetzes vom 15. Juni 1863, jezt bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwählten Armen-Vorsehern und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhanies, Waisenhanies und Beel- und Armenhanies. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben floßen jedoch immer spärlicher, während ihr Wirkungskreis und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein beständig wachsender Zufluß von der Staatscasse erforderlich wurde. Durch Senats- und Bürgersthulbeschl. vom Jahre 1806 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Vorschauammlungen, Collecten und sonstige Gaben, welche im Jahre 1864 nur noch 67,403,311 M. 10 S. betragen, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1880 auf M. 1.562,716. 49 S. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostkinder-Institut und die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hilfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt: die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 20 Liter Steinlohlen pro Woche während der Wintermonate, und in zwei Hemden pro Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorsteher, den Pflegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. an einzelne Personen und 5 M. an Familien. Es heht jedoch der Bezirks-Commission frei, unter besondern Umständen und so lange dieselben anhalten, dieses Maximum um 60 S. zu übersteigen. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger provisorische Unterstützung, die bei einzelnen Armen M. 1. 20 S. bei Familien M. 2. 40 S. nicht übersteigen darf, verabreichen und 2-4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1880: 3834 Familien mit M. 11,196 90 S. wöchentlich, gegen 3555 im Jahre 1879 mit M. 10,242. 95 S. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hülfleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel nach das erste Recept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1880 wurden behandelt 17,305 Kranke mit einem Kostenanwande von M. 67,936. 82 S. gegen 15,607 Kranke im Jahre 1879 mit einem Kostenanwande von M. 67,489. 92 S. — Das Kostkinder-Institut hatte am Schlusse des Jahres 1880: 1335 Kostgänger, darunter 84 Pfleglinge (Kränkel, Schwächlinge, Blödsinnige u. s. w.) untergebracht, 549 jenseits der Elbe, wozu es einen Agenten und einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1880 untergebrachten Kindern befanden sich 190, die noch nicht das Alter von einem Jahre erreicht hatten. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jezt Herrn Dr. D. Meier, verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhanle finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Erziehung außer Stande sind. In Vorhällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreibt der Vorsteher auf Anhalten des Pflegers oder der Volksgeschehe sofort ein, und muß sodann die Befähigung der Abnahme durch die betr. Bezirks-Commission nachgelacht werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betragen 1880: M. 144,993. 43 S. Die Kochanstalten dieses Instituts betragen 1880: M. 144,993. 43 S. Die Kochanstalten sind an 5 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden außer den Suppen gekocht; sie sind schmackhaft und ihr jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters und eines der Armenpfleger in harn unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederzuschreiben. Der Suppenzeichen verschenken will, kann sie auf

der Hauptcasse der Armen-Anstalt, Naboßen 66, in Packeten von 50 Stück à 10 S. kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bestehend, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie dem Armen bei der Unterzütung berechnet werden, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1879: M. 7707. 9 S. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Schneiderinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Beizen und Schulbekleidung anfertigen laßt; sie liefert den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privatens die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen, Seitens der Stadtverwaltung unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) und zahlt für jeden Arbeitstag eines solchen sog. Veteranen der Stadtverwaltung 37 S. Die Arbeits-Anstalt beschäftigte ultimo 1879: 295 Arbeiterinnen und bezahlte im Ganzen M. 8288. 89 S. an Arbeitslohn, gegen 1468 Personen im Jahre 1884 (Arbeitslohn 67. 18,155. 7 S.), ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Loh, Hemden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettstelle) oder Theile derselben, wollene Hede (im Winter), indeß nur die bejahrteren; jeit dem Jahre 1871 wird auch Schuhzeug und complete Bekleidung an Schulkinder als Unterzütung geliefert. Sonstige Hülfleistungen z. B. durch Kostenbeiträge für die Landtummeln, Blinden, Idioten und andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung, in seinen Mitgliedern vereinigen sich die Spitzen sämmtlicher jezt gleichzeitig controlirenden Verwaltungungen und ist die ganze Organisation, erprobt durch über 90jährige Erfahrung, eine mühevolle zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungskreis auf die Stadt mit St. Georg, umfasst jezt dem 1. Februar 1865 auch israelitische Arme und neuerdings gleichfalls Reichsstaatsangehörige, welche durch ununterbrochenen 20jährigen Aufenthalt hierseits einen Unterzütungswohnsitz erworben haben. Dabei ist hervorzuheben, daß hinfort nach Beschluß des Armen-Collegiums diejenigen Geschenke und Legate, welche der Allgemeinen Armen-Anstalt zugewandt werden, ohne daß ein auf eine bestimmte Verwendung gerichteter Wille des Gebers ausgesprochen oder den Umständen nach erkennbar ist, einem unter der Verwaltung des Herrn Capitalverwalters stehenden Specialfonds zugewiesen werden. Der so gebildete Specialfonds ermöglicht es dem Armen-Collegium, Unterstützungen außerordentlichster Art, für die sonst die Mittel der Allgemeinen Armen-Anstalt nicht ausreichen würden, in besonderen Fällen zu gewähren. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kraft dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließl. aus der ersten Periode genannt die hochverordneten: Professor Büch (der eigentliche Stifter), Senator Gumbler und Freier von Boght. Roth und Glend. Mülling und Beizler hatten dergelt einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger und Vorsteher 3003 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Dedden, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten; 152 Verlonen, von denen 81 Kinder, welche mit der Kräfte behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren aber 300 ohne Unterricht verwilderte Kinder der Bettelei entrisen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welche große Verdienste sich alle diese Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg und seine Bevölkerung erworben haben. — Schließl. ist noch zu erwähnen, daß dem Armen-Collegium durch das Geleß vom 16. September 1870 auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen übertragen worden ist, welche durch eine aus 7 Mitgliedern bestehende bestehende Section, unter ihnen ein Senats-Deputirter als Vorsteher, ausgeübt wird.

Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli. Der Bezirk der Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli bildet einen selbstständigen Orts-Armenverband des Hamburgischen Staates und ist in 17 Districte getheilt. Die Verwaltung führt das St. Pauli Armen-Collegium. Dasselbe besteht aus zwei Mitgliedern des Senates, deren eins als Praeside des Collegiums an der Spitze dieser Verwaltung steht und in Verhinderungsfällen von dem andern Senats-Mitglied vertreten wird, sowie aus 44 Armen-Vorsehern, von denen einer als erster Vorsteher, 34 als District-, 6 als Kostkinder-, 2 als Bekleidungs- und einer als Medicinal-Vorsteher fungiren. — Für die Krankenpflege sind 4 Metzger angestellt. (Vgl. den ersten Abschnitt.)